

KOSTENBLATT

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

1. **Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf:** Die Höhe des Tagesatzes (inkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf laut Honorareinstufung.
 2. **Fahrtkosten** der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Örtlichkeit.)
 3. **Kost und Logis**
- ⇒ Konkreter Werklohn für die Betreuung und Fahrtkosten sind im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.

Kosten für Vermittlungsagentur – Vermittlungsvertrag

Die Agenturleistungen sind alle von LebensWerte im Rahmen der Organisation von Personenbetreuung §161 GewO selbst erbrachten Leistungen. Die mit 0,- ausgewiesenen Leistungen sind bereits von den dargestellten Vermittlungspauschalen umfasst und müssen nicht gesondert bezahlt werden. Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.

Vermittlungspauschalen

Kurzzeitbetreuungen	
Zeitraum	Pauschale
bis zu 1 Woche	245,-
bis zu 14 Tage	370,-
bis zu 1 Monat	490,-

Langzeitbetreuungen		
Zeitraum	Pauschale	
1 Monat	490,-	(490,-/Monat)
ab 3 Monate	900,-	(300,-/Monat)
ab 6 Monate	1200,-	(200,-/Monat)

Agenturleistungen und -preise

Agenturleistungen	Preis	Beschreibung
Telefonische Beratung	0,-	von Mo - Fr 08:30 - 16:00 individuelle Beratung für bestehende Kunden und Betreuungssuchende.
Informationsgespräch	0,-*	Beratung über rechtliche Rahmenbedingungen - Darstellung der vermittelbaren Betreuungsleistungen - Erhebung von Betreuungsbedingungen und Anforderungsprofil - indiv. Honorareinstufung – Konkretes Vermittlungsangebot
		* nur im Spital, Reha, Pflegeheim. Hausbesuch à 45 Euro, Informationsgespräche nach den Bürozeiten und an Wochenenden/Feiertagen à 90 Euro.
Überprüfung des Betreuungsortes	0,-	Überprüfung der Wohnsituation des Kunden sowie der für die PB vorgesehenen Räumlichkeiten, Sanitäreinrichtungen, Wohnzustand, Hilfsmittel anhand von Fotos und Plänen.
Wohnraumbesichtigung	45,-	Überprüfung der Wohnsituation des Kunden sowie die für die PB vorgesehenen Räumlichkeiten, Sanitäreinrichtungen, Wohnzustand, Hilfsmittel im Rahmen eines Hausbesuchs.
Vermittlung einer geeigneten PB	0,-	Persönliche, Referenz- & Dokumentenüberprüfung - Matching mit Anforderungsprofil - Erstellung eines schriftlichen Anbots an PB und Einholung einer schriftlichen Annahmestätigung. Mindestqualifikation für 24h Betreuerinnen ist ein Pflegekurs eines Ausbildungsinstituts von mind. 200 Stunden Theorie und Praxis)
Organisation des Betreuungsstarts	0,-	Vorbereitung der Unterlagen für Gewerbe, SVA, WK, Wohnsitzmeldung zur Unterschrift - Persönliche Vorbereitung der PB im Büro - Ankündigung der PB bei der Kundin - Weiterleitung der unterfertigten Unterlagen an die Behörden, mit Ausnahme der Nebenwohnsitzmeldung

KOSTENBLATT

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Agenturleistungen (Fortsetzung)	Preis	Beschreibung
QS-Pflegevisite (zu Betreuungsstart & 1x/Quartal)	0,-	Durchführung einer QS-Pflegevisite zu Betreuungsstart inkl. Pflegeanamnese und Einschätzung des Delegations- und Casemanagementbedarfs sowie weiterer quartalsmäßiger QS-Pflegevisiten.
Hausbesuchs nach Betreuungsstart	0,-	Abklärung, dass die PB und Kunden harmonisieren - Unterstützung beim Ausfüllen von Förderanträgen & Betreuungsverträgen - Mediation bei Meinungsverschiedenheiten zw. PB und Kunden. Information und Beantwortung betreuungsrelevanter Fragen.
Erstellung eines Notfallplans	0,-	Erstellung eines Notfallplans für Personenbetreuerinnen und Kunden
Laufende Betreuungsbegleitung/ Konfliktmanagement	0,-	24h Erreichbarkeit am Notfalltelefon - regelmäßige Qualitätsbesuche und/oder -telefonate - muttersprachliche Ansprechpartner für PB zur Klärung komplexer Themen - Mediation und Konfliktmanagement bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und PB
Ersatz oder Austausch von Personenbetreuerinnen	0,-	Sollte die PB nicht entsprechen, (krankheitsbedingt) ausfallen oder sich gegen die Fortführung der Betreuung entscheiden, wird innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis des Ausfalls eine neue oder Ersatzbetreuerin organisiert.
Intensivierte Betreuungs-/ Alltagsbegleitung	36,-/h	Ist aufgrund einer erschwerten Betreuungssituation (anspruchsvolle Demenzbetreuung, Angehörige leben im Ausland, etc.) eine intensivere Unterstützung seitens der Agentur erforderlich, kann diese je nach Aufwand stundenweise hinzugebucht werden.
Vermittlung von österr. DGKP	0,-	Für gesetzlich vorgeschriebenen Delegationen, Case Management, Med. Hauskrankenpflege vermitteln wir selbständige DGKP, die zu unten angeführten Tarifen die vereinbarten Dienstleistungen anbieten.
Vermittlung von Demenzberatern	0,-	Zur Unterstützung der PB in anspruchsvollen Demenzbetreuungen vermitteln wir selbständige Demenzberater/innen, die mithilfe ihrer Ausbildung und Erfahrung zur Stabilisierung der Betreuungssituationen beitragen können.

Zusätzliche Serviceleistungen

Zusätzliche Serviceleistungen sind nicht vom Gewerbe der Organisation von Personenbetreuung umfasste Dienstleistungen, welche LebensWerte auf Wunsch zur Unterstützung der Personenbetreuung organisiert. Sofern LebensWerte diese Dienstleistungen nicht selbst anbietet, werden dazu selbständige Dienstleister, nämlich Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, vermittelt. Diese sind freiberuflich tätig und stellen ihre Honorare selbst in Rechnung.

Serviceleistungen	Beschreibung	Honorare
Erstbegutachtung	Wenn medizinische Gründe vorliegen, die die Umsetzung einer Personenbetreuung zu Hause mit erhöhten Risiken verbinden, muss vor Übernahme der Organisation der Personenbetreuung eine DGKP im Rahmen einer Erstbegutachtung die Risiken erheben und entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen sie im Rahmen einer Delegation die Verantwortung für eine Betreuung zuhause übernimmt.	Die für die aufgelisteten Leistungen vermittelten DGKP stellen dafür folgendes Standardhonorar in Rechnung: 65 Euro pro Besuch Dies beinhaltet 15min Fahrtzeit und Fahrtkosten sowie eine Besuchsdauer von 15-60 min. Bei einer Dauer von über 60 min werden pro angefangene 15min 10 Euro zusätzlich verrechnet.
Case-Management	Sind für die Durchführung einer Personenbetreuung zu Hause im Vorfeld Hilfsmittel bzw. Hilfsdienste zu organisieren, die aus medizinischer Sicht Voraussetzung für die Umsetzung darstellen, werden diese durch eine DGKP organisiert und entsprechend koordiniert.	
Anleitung & Unterweisung	Ist für die Durchführung einzelner Tätigkeiten einer Personenbetreuerin eine Anleitung und Unterweisung erforderlich und wird diese nicht durch den Hausarzt oder andere durch den Auftraggeber organisierten med. Fachkräfte erteilt, so kann Lebenswerte dafür eine DGKP vermitteln.	
Med. Hauskrankenpflege	Wenn eine Kund:in med. Tätigkeiten benötigt, die nicht von Betreuerinnen durchgeführt werden dürfen, kann eine DGKP diese Tätigkeiten (Infusionen, Wundmanagement, etc.) durchführen, sofern sie nicht einem Arzt vorbehalten sind. Das Honorar ist von der jeweiligen Leistung abhängig und wird individuell vereinbart.	

KOSTENBLATT

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)